

DEFENSE

Tatsächliche Beschleunigung tut not

Was Deutschland jetzt rechtlich braucht, um verteidigungsfähig zu werden



DR. JENNY MEHLITZ ist Partnerin und Fachanwältin für Vergabe-, Bau- und Architektenrecht. Sie berät öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bei komplexen Beschaffungsvorhaben, auch in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.



DR. WOLFGANG WÜRFEL ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er berät zu Planungs-, Umwelt-, Vergabe- und Beihilfenrecht sowie bei öffentlichen Projekten, insbesondere im Bereich Aerospace & Defense.



DR. THOMAS DERLIN ist Partner und berät Unternehmen und Investoren in den Bereichen Corporate/M&A, Private Equity und Venture Capital mit besonderem Branchenverständnis im Bereich Aerospace & Defense.

Die angespannte sicherheitspolitische Lage zwingt Deutschland dazu, seine Verteidigungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Die Bundeswehr braucht einen raschen Fähigkeitenzuwachs, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Dafür hat der Bund das in Art. 87a Abs. 1a GG verankerte Sondervermögen Bundeswehr von 100 Mrd. € geschaffen und weitere 35 Mrd. € für die Weltraumsicherheit bereitgestellt. Jüngsten Presseberichten zufolge seien die 100 Mrd. € bereits verplant. Doch bestehen überhaupt die rechtlichen Rahmenbedingungen, um schnell zu investieren?

VERGABERECHTLICHE BESCHLEUNIGUNG BEI BESCHAFFUNGSVORHABEN

Eines der Kernthemen ist das Vergaberecht. Die aufgerufenen Milliardenbeträge gibt die Bundeswehr über das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) aus. Ob sie einkauft oder baut – sie unterliegt stets der Pflicht zur Ausschreibung. Um hier eine Beschleunigung zu erreichen, ist Anfang 2026 das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) in Kraft getreten. Es soll Beschaffungsprozesse schneller und effizienter machen. Allerdings halten sich die Erleichterungen in Grenzen: Das BwBBG enthält viele Klarstellungen, mit naturgemäß begrenzter Wirkung. Der Verzicht auf die Losvergabe bringt am ehesten bei Bauvergaben Vorteile. Die eigentliche Beschleunigung dürfte durch eine neue gesetzliche Vermutung eintreten: Besondere Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen überwiegen danach in der Regel, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Stärkung der Einsatzfähigkeit besteht. Dann kann die Zuschlagserteilung bereits nach der Vergabekammerinstanz erfolgen. Die Regelung liegt allerdings wegen Bedenken gegen die Verkürzung des Rechtsschutzes bereits beim Bundesverfassungsgericht.

Wie so oft liegt das Problem weniger in der Gesetzeslage als in der Umsetzung. Die Beschaffungsdauer resultiert häufig aus der langwierigen Erstellung der Leistungsbeschreibung. In der Vergangenheit gab es viele Sonderwünsche, die aufwendig zu beschreiben waren und zeitintensive Entwicklungsarbeit auslösten. Deshalb ermutigt das BwBBG dazu, verstärkt marktverfügbare Leistungen zu beschaffen, und verpflichtet zur Markterkundung. Wird dennoch eine nicht marktverfügbare Leistung beschafft, muss eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den Zusatznutzen konkret darlegen. Dieser



Comply-or-Explain-Ansatz soll Sonderwünsche eindämmen. Zusammen mit der Standardisierung von Beschaffungsmaßnahmen sowie der Nutzung von Rahmenvereinbarungen und Optionsverträgen kann so eine echte Beschleunigung erreicht werden – ohne weitere Gesetzesänderungen.

BAU- UND UMWELTRECHTLICHE BESCHLEUNIGUNG BEI PRODUKTIONS- UND INFRASTRUKTURPROJEKTEN

Auch die komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren bedürfen einer „Zeitenwende“. Erste Reformen sind erkennbar: Seit Oktober 2025 gibt es im Bauplanungsrecht Privilegierungen für Vorhaben der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Rüstungsindustrie. Für Projekte der Industrie gelten sie allerdings nur, wenn diese der Versorgungssicherheit der Bundeswehr dienen, nicht aber dem Bedarf befreundeter Streitkräfte. Bei Wegfall der Privilegierung droht eine Rückbaupflicht. Das greift zu kurz: Nur wenige Unternehmen dürften ausschließlich für die Bundeswehr neue Produktionsstandorte aufbauen. Dennoch lässt sich eine Beschleunigung erzielen, wenn parallel ein Bebauungsplanverfahren Baurecht für exportorientierte Produktionsvorhaben sichert.

Im Umweltrecht soll das Infrastruktur-Zukunftsgesetz ebenfalls Erleichterungen für Verteidigungsvorhaben bringen, etwa Ausnahmen von der Umweltprüfung. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass sensible Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zugänglich werden. Einige Regelungen lassen aber bereits heute rechtliche Folgeprobleme erkennen (etwa bei der ersatzweisen Öffentlichkeitsinformation). Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren sind zu erwarten.

Die Achillesferse der geplanten Vereinfachungen ist das Europarecht. Die nationalen Maßnahmen stützen

DEFENSE

SONDERVERMÖGEN

BUNDESWEHR

BWBBG

VERGABERECHT

BAUPLANUNGSRECHTLICHE

PRIVILEGIERUNG

DEFENCE READINESS

OMNIBUS

sich im Wesentlichen auf eine unverbindliche Mitteilung der EU-Kommission aus 2019 zur Auslegung umweltrechtlicher Unionsrechtsakte. Um Überraschungen vor Gericht zu vermeiden, wäre eine Änderung der einschlägigen Richtlinien (z.B. zur UVP) geboten. Der Entwurf des Defence Readiness Omnibus enthält dazu bisher wenig Konkretes. Zusätzliche Beschleunigung könnte eine Vereinfachung des Artenschutzes bringen, wie sie im Energiebereich bereits greift.

Im Ergebnis bestehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für schnelle Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit erst in Ansätzen. Das BwBBG, bauplanungsrechtliche Privilegierungen sowie umweltrechtliche Erleichterungen sind wichtige erste Schritte, greifen aber zu kurz. Echte Beschleunigung erfordert europarechtliche Absicherung, praxistauglichere nationale Regelungen und vor allem eine konsequentere Umsetzung. Deutschland ist damit auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel.

GSK STOCKMANN

GSK Stockmann ist eine führende unabhängig europäische Wirtschaftskanzlei. Über 250 Rechtsanwälte und Steuerberater beraten umfassend an den Standorten Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Heidelberg, München, Luxemburg und London deutsche und internationale Mandanten.

Kontakt:
www.gsk.de

Ansprechpartner:
Dr. Jenny Mehlitz
jenny.mehlitz@gsk.de
Dr. Wolfgang Würfel
wolfgang.wuerfel@gsk.de
Dr. Thomas Derlin
thomas.derlin@gsk.de